

als auch als Desiderat einer philosophischen Theologie, die es erlauben soll, die geschichtliche Letztbegründung der Kommunikationsgemeinschaft im christlichen Glauben an die durch Jesus Christus vermittelte Gemeinschaft Gottes und der Menschen zu formulieren. Vor diesem Hintergrund entwirft H. in einem dritten Durchgang (213–293) ein fundamentaltheologisches Programm, das a) die christliche Sinner-schlossenheit der politisch-sozialen Welt in der Kirche thematisiert, b) deren Geltungsanspruch mit Hilfe einer theologisch radikalisierten Transzendentalpragmatik im Aufweis der Wirklichkeit Gottes begründet und c) die christliche Theorie/Praxis-Einheit in der Person Jesu Christi und der Gemeinschaft derer aufzeigt, die in seiner Nachfolge leben. – Dieser sehr gedrängte Überblick zu Inhalt und Aufbau von H.s Studien mag die Frage aufkommen lassen, ob der Autor sich nicht zuviel vorgenommen habe und ob weniger nicht mehr gewesen wäre. Allerdings räumt die eingehende Lektüre des Buches diesen Zweifel weitgehend aus. Eine souveräne Kenntnis der relevanten theologischen und philosophischen Literatur (vgl. Bibliographie 321–346) hat hier eine ebenso kompetente wie lesbare Einführung in das philosophisch-theologische Gespräch der Gegenwart entstehen lassen. Und da der Autor die Fähigkeit besitzt, eigenen Einsichten auch in treffenden Formulierungen Gestalt zu geben, stellt diese Publikation auf dem akademischen Büchermarkt nicht nur eine Neuerscheinung, sondern auch von ihrem Gehalt her eine Novität dar. H.-J. HÖHN

SECKLER, MAX, *Die schiefen Wände des Lehrhauses*. Katholizität als Herausforderung. Freiburg–Basel–Wien: Herder 1988. 267 S.

Schief ist manches im Lehrgebäude, gerade wenn und weil es partout gerade sein will (13, 206). In Wirklichkeit ist die „Schiefheit“ kein Mangel, sondern gehört zur Condition humane und darin auch zur Form der göttlichen Architektur. – Dieser Gedanke, ebenso wie die rabbinische Geschichte von den Minderheitsvoten, welche ebenfalls der Überlieferung für würdig erachtet werden, nicht als ein für allemal überwundene und widerlegte, sondern „damit man sich auf sie wird stützen können, wenn vielleicht ihre Stunde kommt“ (74 f., 206), gibt das Leitmotiv dieser Aufsatzsammlung an. Es handelt sich um zehn einzelne Artikel verschiedener Thematik, im Verlaufe von zwei Jahrzehnten (von 1965 bis 1986) vom Autor an anderen Stellen veröffentlicht. Eine Erstveröffentlichung stellt nur der Aufsatz „Kirchlichkeit und Freiheit der Theologie“ (136–155) dar. – Wohl berechtigte kritische Akzente gegenüber neueren Tendenzen setzt der 1986 in der Theologischen Quartalschrift veröffentlichte Beitrag „Theologie der Religionen mit Fragezeichen“ (50–70). Fragwürdig ist es, wie S. ausführt, nicht-christliche Religionen einfach zu „Heilswegen“ zu erklären (65 f.) bzw. die Wahrheitsfrage von der Heilsfrage zu lösen (66 f.). Entscheidend für das Heil kann – außerhalb wie innerhalb des Christentums – nicht einfach „systemkonformes Handeln“, sondern nur das Gericht der Wahrheit sein. – In dem Beitrag „Die ekklesiologische Bedeutung des Systems der loci theologici. Erkenntnistheoretische Katholizität und strukturelle Weisheit“ (79–104) von 1987 legt S. eine eigene Interpretation von Melchior Cano vor. Dieser dürfe nicht im Sinne neuzeitlicher Engführung auf das Lehramt allein interpretiert werden. Die Bezeugung des katholischen Glaubens geschieht bei Cano nicht an einem, sondern an vielen „Orten“, die jeweils in eigener und spezifischer Weise, aber alle „unfehlbar“, ganz die Wahrheit der Offenbarung zur Sprache bringen und immer nur in ihrem Zusammenspiel die katholische Wahrheit ergeben. Wo einseitig die Autorität des Lehramtes überzogen wird, bringt sich – wie nach dem Anti-Modernismus – kraft innerer Evidenz das Zeugnis der übrigen loci doch zur Sprache, ist außerdem Autoritätsverschleiß die notwendige Folge (100, 103 f.). – Der Aufsatz „Kirchliches Lehramt und theologische Wissenschaft“ (105–135) von 1982 bietet einen interessanten geschichtlichen Durchblick durch dieses Verhältnis. Bei dieser Darstellung möchte der Rezensent freilich zwei kritische Ergänzungen anbringen, um so mehr als er meint, daß sie dem Grundanliegen S.s anstehen. Wenn S. von der Grenzüberschreitung der spätmittelalterlichen Universitätstheologie spricht, welche – besonders in der Universität Paris – faktisch zum „Lehramt“ wurde (116 f.), so wäre andererseits ein Hinweis auf die überragende Rolle angebracht, die diese Autorität – ob Grenzüberschreitung oder

nicht – bei der Beilegung des Großen Schismas innehatte. – Die Rede Döllingers auf dem Münchner Gelehrtenkongreß von 1863 deutet S. vor allem von den Sätzen über Theologie als Sprachrohr und Agitationsmittel der „öffentlichen Meinung“ her (122–125). Eine solche Deutung, sosehr sie durch den Döllinger von 1869/70 bestätigt erscheint, wird jedoch m. E. der Gesamtaussage seiner Rede nicht ganz gerecht, vor allem dem dort sich ebenfalls findenden emphatischen Bekenntnis zur Kirchlichkeit der Theologie. Was Döllinger hier sagte, entspricht durchaus dem, was Seckler auf S. 152 f. betont.

Neu ist, wie gesagt, der Aufsatz „Kirchlichkeit und Freiheit der Theologie“ (136–155). Die Probleme sind mit der Feststellung der wesensgemäßen Kirchlichkeit der Theologie keineswegs gelöst. Sie liegen darin, daß diese Kirche selber eine geschichtliche Größe ist (147) und „das Kreative und Innovatorische eher im Gewand der Heterodoxie als in dem der Orthodoxie einherkommt“ (150). Die eigentliche Entscheidung kann dann oft erst in der Zukunft liegen, „wenn eines Tages vielleicht die Kirche auch in dem, was sie heute zurückweist, ein Stück authentischen Glaubenszeugnisses erkennen sollte“ (ebd.). Wie aber sollen sich beide Partner dann in der Gegenwart verhalten? Für diese Spannung und Problematik hat natürlich der Autor ebensowenig wie irgend jemand sonst ein Patentrezept. Es geht, wie er hervorhebt, nicht ohne Risiko, sowohl für die Träger des Lehramtes (ob sie nun zuwarten oder entscheiden) wie für die Theologen. Welches Risiko ist aber eher in Kauf zu nehmen? In diesem Kontext würde man im Rahmen der hier nur ganz kurz und knapp umrissenen „Mittel der Konfliktaustragung bzw. Konfliktbereinigung“ (ebd.) gerne Näheres erfahren, durch welche Methoden oder Selbstbeschränkungen hier am ehesten ein möglicher und für die Zukunft offener Modus vivendi gefunden werden kann. Der Hinweis, daß letzten Endes das Mittel des Lehramtes die „Lehrentscheidung“ und die einzige „Waffe“ der Theologie das „Argument“ ist, so richtig er auf einer letzten Ebene ist, kann hier wohl alleine nicht genügen. Es hätte tödliche Folgen, wenn dieses Gegenüber das erste und letzte Wort wäre.

KL. SCHATZ S.J.

PESCH, OTTO HERMANN, *Dogmatik im Fragment*. Gesammelte Studien zu dogmatischen und fundamentaltheologischen Fragen. Mainz: Grünewald 1987. 442 S.

Der katholische Professor für Systematische Theologie und Kontroverstheologie am Fachbereich Evangelische Theologie in Hamburg veröffentlicht im vorliegenden Band schon früher publizierte Artikel und einen Teil aus einer Vorlesung; sie sind aktualisiert durch zahlreiche bibliographische Anmerkungen und die neuesten Veröffentlichungen zum behandelten Thema; ferner finden sich viele aktualisierende Bemerkungen. Die Studien, die aus einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren stammen, tragen den Titel „Dogmatik im Fragment“: in Fragmenten soll sich zeigen, was „in einer ausgewachsenen Dogmatik eventuell an Eigenem vorzutragen“ wäre und wie auf „die aktuelle Verstehbarkeit und den aktuellen Wahrheitsanspruch der alten Botschaft“ hinzuweisen ist (14). – Mit Bezug auf ein privates Gespräch mit Karl Rahner, wendet sich der Autor am Anfang der Unterscheidung von Fundamentaltheologie und Dogmatik zu (1980) und prüft ihre gegenseitige Zuordnung. Die Ausführungen zum Problem der „Gottese Erfahrung heute“ (1983) enden mit einer wertvollen kleinen bibliographischen Erschließung (86 ff), die der Leser gerne zum Weiterdenken aufgreifen wird. Die Frage einer theologischen Anthropologie stellt sich unter dem Titel „Gott – die Freiheit des Menschen“ (1986), ihr markanter Satz lautet: „Der Glaube an Gott beurteilt die Freiheitserfahrung des Menschen, und er leitet sie“ (111). – Von besonderer Bedeutung sind einige ökumenische Studien, nämlich über die Rechtfertigungslehre (1981), die katholische Sakramententheologie und ihre Einordnung aus evangelischer Sicht (1982), ferner die Ausführungen über die Beziehung von „Sakrament und Wort“ (1971) und schließlich zur Lehre vom „Verdienst“ (1967). Die Überlegungen zur „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“ (1978) zeichnen das Bild von der Kirche als Anwalt des Menschen, ein Dienst, der „Mut zum Träumen“ und „Mut zum Kämpfen“ (P. Zulehner) fordert. Auch Fragen des kirchlichen Lehramtes fehlen nicht, so zur „Primats- und Unfehlbarkeitsdiskussion. Verbindlichkeit von Enzykliken und die Be-